



1. Einwohnergemeindeversammlung Zeglingen

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.15 Uhr
Gemeindesaal Zeglingen

Vorsitz: Rickenbacher Friedrich

Protokoll: Mahrer Franziska

Anwesend:	Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	24
	Gemeinderätin und Gemeinderäte	<u>5</u>
	Total Stimmberechtigte	29
	Gemeindeverwalterin Franziska Mahrer (ohne Stimmrecht)	1

Entschuldigt: alle Mitglieder der RGPK

Gäste: keine

Presse: keine

Gemeindepräsident Fredi Rickenbacher begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Versammlung. Speziell begrüsst er Ehrenbürger Fredi Belser.
Entschuldigt haben sich alle Mitglieder der RGPK. Von der Presse ist niemand anwesend.

Als Stimmenzähler wird gewählt: Meyer Michel

1. Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

2. Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen
Gemeinderat Patrick Meyer informiert über das Reglement. Basis dafür ist die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes. Dieser hat die Kontrolle der Holzfeuerungen an den Kanton und dieser weiter an die Gemeinden delegiert, indem er die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) per 1. Januar 2023 beschlossen hat.
Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Holzfeuerungskontrolle bis 30. Juni 2024 ein neues Reglement zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Holzfeuerungskontrolle ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet wird.

Bei Einzelraumfeuerungen gilt eine Kontrollfrist von 2 Jahren, wenn mehr als 1 Ster verbrannt und eine Frist von 4 Jahren, wenn weniger als 1 Ster verbrannt wird. Bei Holzzentralheizungen gilt eine Frist von 4 Jahren.

Es ist geplant, die Administration resp. Koordination der Holzfeuerungskontrolle der neu geschaffenen Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) zu übergeben. Sie ist für die fach- und gesetzesmässige Durchführung der Holzfeuerungskontrollen zuständig. Die Preisempfehlung für die Kontrolle inkl. Verwaltungs- und Administrationskosten liegt bei Fr. 93.30.

Die Liegenschaftseigentümer werden im Herbst 2024 durch die GFK angeschrieben und können den Kontrolleur frei wählen. Dieser erstellt einen Bericht und falls Massnahmen nötig sind, sind diese zu beheben.

Bernhard Hug findet es viel zu teuer im Verhältnis zu den Ölfeuerungskontrollgebühren. Die Preise sind gemäss Empfehlung des Kantons vorgegeben entgegnet GR P. Meyer. Schliessen wir uns der GFK nicht an, wird es noch teurer.

GP F. Rickenbacher hält abschliessend fest, dass es empfehlenswert ist, nur Holz und keinen Kehricht zu verbrennen. So kann ev. die Kontrollfrist verlängert werden.

://: Dem Reglement über die Kontrolle der Holzfeuerungen wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

3. Steuerreglement

Finanzchefin Sandra Bütikofer informiert bezüglich Steuerreglement.

Die Gewinn- und Kapitalsteuersätze wurden durch Gemeindesteuerfusse abgelöst. Nun gilt es, diesen Sachverhalt im gemeindeeigenen Steuerreglement zu integrieren. Weiter ist das bestehende Reglement bereits 24 Jahre alt und eine Totalrevision längst fällig.

Neu besteht im Steuerreglement die Möglichkeit, den Steuerbezug durch die Gemeinde oder durch den Kanton umzusetzen. Der Entscheid liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Damit eine Auslagerung an den Kanton möglich wird, sind die Fälligkeiten sowie die Inkassobestimmungen anzupassen, d.h. Fälligkeit per 30. September und anstelle eines Skontos einen Vergütungszins.

Bernhard Hug ist erstaunt, dass der Gemeinderat selber entscheiden kann, ob der Steuerbezug durch den Kanton erfolgt. Dies sei doch budgetrelevant, da Arbeitszeit entfalle. Die Abgabe des Steuerbezugs falle nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Stimme man dem Reglement zu, stimme man auch diesem Passus zu, hält GV F. Mahrer fest.

Roman Breitenstein möchte wissen, ob bei einem Steuerbezug durch den Kanton die Möglichkeit von Guthabenverrechnung auch zwischen Staat und Gemeinde besteht. GV F. Mahrer wird dies abklären.

://: Dem Steuerreglement wird einstimmig zugestimmt.

4. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Gemeinderätin Sandra Bütikofer hält fest, dass durch die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes zu den Mietzinsbeiträgen und die neu erlassene Verordnung per 1. Januar 2024 für den ganzen Kanton Mindeststandards für Mietzinsbeiträge für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende gelten.

Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung dieser Personen reduziert werden und ev. kann auch deren Eintritt in die Sozialhilfe vermieden werden.

Neu beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung der durch die Gemeinden ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Er hat hierfür einen Maximalbetrag von jährlich 3,5 Millionen Franken festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt dabei maximal 50 Prozent der pro Gemeinde ausbezahlten Mietzinsbeiträge. Bisher mussten die Mietzinsbeiträge von den Gemeinden alleine getragen werden. In den vergangenen Jahren mussten in Zeglingen jedoch nie Mietzinsbeiträge ausgerichtet werden, gibt die Finanzchefin bekannt.

://: Dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig zugestimmt.

5. Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden («Wählbarkeits-Initiative») Präsident Fredi Rickenbacher informiert kurz über das Traktandum und verweist auf die sehr ausführlichen Erläuterungen hin, die uns durch die Gemeinde Anwil, welche als federführende Gemeinde auftritt, zur Verfügung gestellt wurden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es kein passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene. Um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Sozialhilfebehörde und ihren Schulrat auch mit niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern (Bewilligung C) zu besetzen, hat die Gemeinde Anwil die Initiative ergriffen und den übrigen Gemeinden im Kanton vorgeschlagen, einen entsprechenden Antrag in der Form einer Gemeindeinitiative einzubringen. Wenn mehr als fünf Gemeindeversammlungen zustimmen, geht das Geschäft an den Kanton. Sollte der Landrat einer Verfassungsänderung zustimmen, entscheidet am Schluss das Stimmvolk darüber. Es ist aber jeder Gemeinde freigestellt, das passive Wahlrecht für den Schulrat oder die Sozialbehörde auf Gemeindeebene einzuführen.

Janna Fries begrüsst diesen Ansatz. Sie ist der Meinung, jede interessierte Person sollte die Möglichkeit erhalten, sich für ein Amt zur Verfügung zu stellen.

://: Der Gemeindeinitiative zur Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

6. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Finanzchefin Sandra Bütikofer geht kurz auf einige einzelne Positionen ein. In der Einladung ist die Rechnung im Detail erläutert. Leider schliesst die Rechnung wiederum mit einem hohen Minus ab. Der höhere Aufwandüberschuss ist in erster Linie auf Mehrkosten durch neue Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe zurückzuführen. Mehrausgaben gab es auch bei der öffentlichen Sicherheit (KESB) und der Bildung. Dafür sind die Ausgaben bei der Gesundheit, dem Verkehr und der Volkswirtschaft tiefer ausgefallen. Höhere Steuereinnahmen werden durch tiefere Finanz- und Lastenausgleiche etwas gemindert.

Die Finanzchefin hält fest, dass die RGPK die Rechnung geprüft hat und diese zur Genehmigung empfiehlt.

://: Die Jahresrechnung 2023, die bei einem Aufwand von Fr. 4'325'920.01 und einem Ertrag von Fr. 4'229'776.86 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 96'143.15 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

7. Verabschiedungen

Per Ende der aktuellen Amtsperiode haben folgende Personen ihren Rücktritt von ihren Ämtern gegeben:

- Pia Mangold nach 21,5 Jahren RGPK, davon 4 Jahre als deren Präsidentin
- Verena Ritter nach 16 Jahren Mitglied im Wahlbüro
- Janna Fries nach einem Jahr Mitglied im Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen. Ihre zweijährige Arbeit im Kreisschulrat Zeglingen-Kilchberg wurde bereits am Schulfest im Juni 2023 verdankt.

Präsident Fredi Rickenbacher verabschiedet Verena Ritter und Janna Fries mit dankenden Worten und überreicht ihnen ein Präsent. Pia Mangold wird das Geschenk in den nächsten Tagen separat erhalten, da sie nicht anwesend sein kann. Die Anwesenden danken den drei Damen für ihr langjähriges Engagement mit Applaus.

8. Verschiedenes

- Felix Rentsch fragt nach, wer für den Unterhalt des Bauchlaufs zuständig ist. Dies sei die Abteilung Wasserbau des Kantons. Man mache laufend Meldung an die Abteilung, doch leider habe man keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Erledigung, hält GR J. Fäh fest.
- Remo Rickenbacher macht wieder mal auf das Problem des Zurückschneidens von Sträuchern und Bäumen entlang der Gemeindestrassen aufmerksam. Vor allem im Enggässli trete das Problem jedes Jahr auf. Die Liegenschaftsbesitzer werden regelmässig vom Gemeinderat aufgefordert und mit einer Frist belegt, informiert Strassenchef Jörg Fäh. Nach Ablauf der Frist werde die Arbeit durch den Werkhof, mit Kostenfolge für den Hausbesitzer, erledigt.
- Bernhard Hug möchte wissen, ob die Strassenlampen auf den Gemeindestrassen, analog der Kantonsstrassen, ebenfalls mit neuen LED-Lampen ausgerüstet würden. Dies sei nicht geplant, entgegnet der Vorsitzende. Die Umrüstung sei viel zu teuer.
- GR Patrick Meyer informiert über das Projekt Synergiegewinnung mit den beiden anderen Verbundgemeinden. Man habe ein externes Büro beigezogen, welches mit der Erarbeitung eines Grundlagenberichts beauftragt wurde. Dieser soll Aufschluss über allfällige weitere Synergien oder Einsparpotenziale geben. Dieser Bericht sollte bis im Herbst/Winter 2024 vorliegen. Aufgrund dessen könne der Gemeinderat dann entscheiden, ob weitere Schritte in Angriff genommen werden. Zu gegebener Zeit werde von Seiten Gemeinde informiert.
Martin Zuppiger fragt an, ob auch «Grösser» gedacht wurde. Dieses Vorhaben wurde andiskutiert, doch im Moment ist die Zeit dafür wohl einfach noch nicht reif, meint GR P. Meyer.

Gemeindepräsident Fredi Rickenbacher dankt allen Anwesenden fürs Erscheinen und das Interesse an den Geschäften. Er hält schmunzelnd fest, er sei erfreut, dass das Rössli wieder geöffnet habe und er alle Anwesenden zu einem Getränk einladen könne – trotz den roten Zahlen. Er wünscht Allen einen schönen und hoffentlich bald wärmeren Sommer und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.10 Uhr.

Der Präsident

Die Verwalterin

Friedrich Rickenbacher

Franziska Mahrer